| **Absender:** | **Datum:** |
|---|---|
| | |

An die
Bezirksregierung Münster
Dezernat 24 -Sozialwesen-
Domplatz 1-3
48143 Münster

Aktenzeichen: 24.11.02

# Antrag

**auf die Entscheidung über die Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung des Berufs**

☐ **staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in / Sozialarbeiter/in**

☐ **staatlich anerkannte/r Kindheitspädagoge/in**

☐ **staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in**

Hinweis: Bitte setzen Sie hier nur ein Kreuz. Eine Mehrfachanerkennung ist nicht möglich.
Bitte beachten Sie die Erläuterungen im ergänzenden **Merkblatt zum Antragsverfahren** und füllen Sie bitte den Antragsvordruck –möglichst in Maschinen- oder Blockschrift– aus. Falls der vorgesehene Platz in diesem Vordruck für Ihre Angaben nicht ausreichen sollte, können Sie ein Ergänzungsblatt beifügen.

## 1. Die Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung des o. g. Berufs

| |
|---|
| wird auf Grund einer im Ausland, und zwar in (Ausbildungsstaat) |
| erworbenen Berufsqualifikation als (Berufsbezeichnung in deutscher Sprache und in der des Ausbildungsstaates) |

**beantragt.**

## 2. Personenbezogene Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Familienname (ggf. auch Geburtsname) | | Geschlecht<br>( ) männlich ( ) weiblich |
| Vorname(n) | | Geburtsdatum |
| Geburtsort | Land | E-Mail |
| Anschrift | | Telefon |

### 3. Angaben zur Berufsqualifikation

Name und Ort der Hochschule / Akademie / Einrichtungen, an der das Studium erfolgte während der

- theoretischen Abschnitte:
____________________________________________________________________________

- praktischen Abschnitte:
____________________________________________________________________________

Beginn des Studiums:__________________ Ende des Studiums:__________________

Datum der Abschlusszeugnisses/ des Ausbildungsnachweises:

Angabe der Behörde, die die Erlaubnis zur Befugnis über die Aufnahme oder Ausübung Ihres Berufs in Ihrem Heimatland / im Ausbildungsstaat ausgestellt hat:

____________________________________________________________________________

____________________________________________________________________________

**Alle Angaben zur Berufsqualifikation sind durch Zeugnisse, Urkunden, Diplome oder Bescheinigungen nachzuweisen. Zur Beurteilung des Ausbildungsumfanges müssen außerdem folgende Angaben aus den von Ihnen beigefügten Nachweisen hervorgehen:**

- die Themengebiete und die jeweilige Stundenzahl der erteilten theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen,
- die Themengebiete und die jeweilige Stundenzahl der praktischen Ausbildung.
- soweit vorhanden Nachweise über den Erwerb relevanter deutscher Rechtskenntnisse.

### 4. Angaben zu einschlägiger Berufstätigkeit

| Zeitraum | Arbeitgeber/Institution | Berufliche Funktion |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

**Hier sind nur die für den jeweiligen Beruf einschlägigen Tätigkeiten einzutragen. Sie sind durch Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen oder Arbeitsbücher nachzuweisen.**

## 5. Angaben zu beruflichen Zusatzqualifikationen

| Zeitraum | Institution | erreichtes Qualifikationsziel |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |

**Entsprechende Qualifikationsnachweise sind vorzulegen.**

## 6. Angaben zu früheren Antragsverfahren

**Ich habe bereits einen Antrag auf Berufsanerkennung in einem anderen Bundesland, oder bei einer Verwaltungsstelle in Nordrhein-Westfalen gestellt bzw. ein solches Verfahren ist noch anhängig.**

( ) nein

( ) ja, es wurde bei folgender Stelle/Behörde bereits ein Antrag auf Berufsanerkennung gestellt:

________________________________________________

________________________________________________

**Dem Antrag sind frühere Entscheidungen im Original oder als beglaubigte Kopie beizufügen.**

## 7. Erklärungen *(Zutreffendes bitte ankreuzen.)*

Ich versichere, dass

( ) ich meinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Münster habe und im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung bin

oder

( ) meine zukünftige Arbeitsstätte im Regierungsbezirk Münster liegt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine gesamten Antragsunterlagen –falls erforderlich– zur fachlichen Beurteilung an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und/oder eine der zuständigen Fachhochschulen weitergeleitet werden.

Ich bin darüber informiert, dass die Antragsbearbeitung gebührenpflichtig ist (60 - 600 Euro).[1] Weiterhin ist mir bekannt, dass die Bearbeitungsgebühren auch anteilig bei einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrags anfallen, soweit mit der Bearbeitung bereits begonnen worden ist (§ 15 Abs. 2 Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – GebG NRW). Über die Gebühr hinaus kann gemäß § 10 Abs. 1 GebG NRW Auslagenersatz gefordert werden.

Mir ist bekannt, dass eine Straffreiheitserklärung sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Hierzu ergeht gesonderte Aufforderung.

**Die Erlaubnis zur Befugnis über die Aufnahme oder Ausübung meines Berufs wurde bislang in meinem Heimatland bzw. im Ausbildungsland nicht widerrufen.**

**Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**

| Ort: | Datum: | Rechtsverbindliche Unterschrift: |
|---|---|---|
| | | |

**Anlagen:**

( ) Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache

( ) Identitätsnachweis (beglaubigte Kopie des gültigen Ausweises/Passes)

( ) Im Ausland erworbene Berufsqualifikationsnachweise (beglaubigte Kopien mit deutschen Übersetzungen eines gerichtlich bestellten Übersetzers)

( ) Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausland (beglaubigte Kopie mit deutscher Übersetzung eines gerichtlich bestellten Übersetzers)

( ) Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen (qualifiziertes Arbeitszeugnis) und sonstige Befähigungsnachweise (soweit im Ausland erworben mit deutscher Übersetzung eines gerichtlich bestellten Übersetzers)

( ) Unterlagen über frühere Berufsanerkennungsverfahren (vgl. Punkt 6 des Antrages)

( ) Standesamtliches Dokument über die Namensänderung, z. B. Heiratsurkunde (nur erforderlich bei einer Namensänderung nach Beendigung der Berufsausbildung)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.